

# Lehre an der Universität Freiburg ab dem HS 2021

## *Grundsätze*

*Stand: 28. Juni 2021*

### I. Ausgangspunkt

Das Rektorat geht davon aus, dass im Zuge der zu erwartenden Entspannung der Pandemiesituation ab dem Herbstsemester 2021 ein weitgehend «normaler» Betrieb in der Lehre möglich sein wird, auch wenn gewisse Schutzmassnahmen (z.B. Abstand, Masken) weiter gelten werden. Allerdings bleibt die Entwicklung der pandemischen Situation gewissen Unsicherheiten unterworfen.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Grundsätze der Universität im Bereich der Lehre ab dem HS 2021 formuliert, dies im Einvernehmen mit der Dekanin und den Dekanen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission Lehre (in der die jeweiligen für die Lehre zuständigen Fakultätsvertreterinnen und -vertreter Einsitz haben) die Thematik auch in einer längerfristigen Perspektive analysiert und die Entwicklung begleitet, was ggf. in die Formulierung von Empfehlungen bzw. Leitlinien münden kann.

### II. Die massgebenden Grundsätze

Für die Lehre ab HS 2021 gelten folgende Grundsätze:

1. Die Universität ist und bleibt eine **Präsenzuniversität**. In diesem Sinn spielen insbesondere Präsenzveranstaltungen eine zentrale Rolle. Hinzu kommt die grosse Bedeutung des Lebens auf dem Campus.
2. Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im **Präsenzmodus** durchgeführt. Dies schliesst Anpassungen im Vergleich zum «klassischen» Präsenzunterricht nicht aus; vielmehr werden die durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten des ergänzenden Rückgriffs auf Elemente des Fernunterrichts (in welcher Form auch immer) bestmöglich genutzt, ebenso wie «klassische» Methoden des Fernunterrichts (wie vorbereitende Lektüren).
3. Wie üblich werden für alle Lehrveranstaltungen **Unterrichtsmaterialien** zur Verfügung gestellt und / oder bezeichnet. Bei Fernunterricht sollten sie entsprechend angepasst werden.
4. Die Fakultäten regeln die Modalitäten der **Prüfungen** und sonstigen Leistungsnachweise, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben.

5. Die Universität **unterstützt ihre Studierenden** im Rahmen des Möglichen in der nach wie vor besonderen Situation, wobei vor allem auf die Dienstleistungen von Uni-Social und des psychologischen Dienstes hinzuweisen ist.
6. Die jeweils geltenden **Schutzvorschriften** sind in jedem Fall strikt zu beachten, und die vorliegenden Grundsätze werden bei Bedarf an die **Entwicklung der Situation** angepasst.

### **III. Zu den Kompetenzen und der Verantwortung der Fakultäten**

Die Gestaltung und Organisation der Lehre (unter Einschluss von Prüfungen) liegt in der Kompetenz der Fakultäten. Es würde weder der im Universitätsgesetz und den Universitätsstatuten vorgesehenen Kompetenzverteilung noch den sehr grossen Unterschieden zwischen den Fachbereichen Rechnung getragen, wenn das Rektorat über allgemeine Grundsätze hinaus den Fakultäten vorgeben würde, wie sie diese umzusetzen haben bzw. wie sie die Lehre im Einzelnen gestalten sollen. Die genannten Grundprinzipien gelten auch in der aktuellen (Post-)Pandemiesituation.

In diesem Sinn obliegt es den Fakultäten, ausgehend von den skizzierten Grundsätzen der Universität die für ihre Lehrveranstaltungen geltenden Vorgaben bei Bedarf zu konkretisieren.

---